

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

13.09.1999

Geschäftszahl

97/09/0374

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1991/06/26 91/09/0039 2

Stammrechtssatz

Eine unentgeltliche Vorführung von notwendigen Kenntnissen und Fähigkeiten für die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses unterliegt nicht den Bestimmungen des AuslBG.